Abend-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Course u. Depeschen

Neueste Nachrichten

Nr. 123. Mittwoch 18. Februar 1880.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 18. Februar 1880. (Telegr. Agentur.)

	Not.	v. 17.
Weizen fest		
April-Mai	230 —	229 50
Mai-Juni	229 —	229 —
Roggen still		
Februar	172 —	171 —
April-Mai	173 75	172 50
Mai-Juni	173 75	172 50
Rüböl ruhig		
April-Mai	54 30	54 40
Mai-Juni	54 90	55 —

	Not.	v. 17.
Spiritus fester		
loko	59 80	59 70
Februar	59 80	59 50
Februar-März	59 80	59 50
April-Mai	60 40	60 10
Mai-Juni	60 60	60 30
Hafer —		—
April-Mai	149 —	149
Kündig. für Roggen	—	—
Kündig. Spiritus	-- —	10000

Märkisch-Posen E.A	31 10	31 —
do. Stamm-Prior.	100 25	100 50
Köln-Minden E. A.	148 —	148 10
Rheinische E. A.	158 25	158 25
Oberschlesische E. A.	177 —	176 75
Kronpr. Rudolf.-B.	66 50	66 50
Oesterr. Siberrente	62 10	62 10
Ungar. Goldrente	87 90	88 30
Ruff. Anl. 1877	90 40	91 25
Ruff. Orientanl. 1877	61 75	62 40

Ruff.-Bod.-Kr.-Pfdb	80 30	80 90
Poln. 5proz. Pfandbr.	66 50	67 —
Pos. Provinz.-B.-A.	114 —	114 —
Ldwirthschftl. B.-A.	71 25	71 50
Pos. Sprit-Akt.-Ges.	54 25	54 50
Reichsbank	158 —	159 —
Disk. Kommand.-A.	198 10	198 50
Königs- u. Laurahütte	140 25	140 75
Posen. 4 pr. Pfandbr.	99 30	99 30

Nachbörse: Franzosen 479,— Kredit 514,50 Lombarden 155,—.

Galizier Eisenb. . .	112 30	112 40
Pr. Staatsschuldsch.	95 —	95 —
Posener Pfandbriefe	99 30	99 30
Posener Rentenbriefe	99 60	99 60
Oesterr. Banknoten	173 25	173 25
Oesterr. Goldrente	73 75	73 60
1860er Loose . . .	126 50	126 40
Italiener	82 10	82 25
Amerik. 5% fund. Anl.	101 90	101 80

Rumänier	50 75	50 40
Russische Banknoten	218 75	220 —
Ruff. Engl. Anl 1871	88 40	89 40
do. Präm. Anl. 1866	152 40	155 50
Poln. Liquid.-Pfdbr.	57 90	58 40
Oesterr. Kredit . .	544 50	544 50
Staatsbahn	478 —	479 50
Lombarden	155 —	156 --
Fondsft. fest		

Stettin, den 18. Februar 1880. (Telegr. Agentur.)

	Not.	v. 17.
Weizen ruhig		
loko	— —	— —
Frühjahr	223 50	223 50
Mai-Juni	224 --	224 50
Roggen ruhig		
	— —	— —
Frühjahr	168 —	167 —
Mai-Juni	168 —	167 —
Rüböl matt		
April-Mai	53 75	54 —

	Not.	v. 17.
Septbr.-Oktob.	57 —	57 —
Spiritus unveränd.		
loko	59 10	59 10
Februar	59 —	59 —
dito	— —	
Frühjahr	59 90	59 90
Hafer —.		
Petroleum —,		
Februar	8 60	8 60

Durchschnitts-Marktpreise nach Ermittelung der k. Polizei-Direktion Posen, den 18. Februar 1880.

Gegenstand.			schwere W. M.	Pf.	mittl. W. M.	Pf.	leichte W. M.	Pf.	Mitte. M.	Pf.
Weizen	höchster	pro 100 Kilogramm	22	25	20	75	20	—	20	62
	niedrigster		21	—	20	25	19	50		
Roggen	höchster		17	25	16	25	16	—	16	25
	niedrigster		16	50	16	—	15	50		
Gerste	höchster		15	75	15	—	14	—	14	66
	niedrigster		15	25	14	25	13	75		
Hafer	höchster		16	25	15	25	14	75	15	20
	niedrigster		15	50	15	—	14	50		

Andere Artikel.

		höchst. M.	Pf.	niedr. M.	Pf.	Mittel M.	Pf.
Stroh	pro 100 Kilo						
Richt-		5	—	4	50	4	75
Krumm-		—	—	—	—	—	—
Heu		6	—	5	—	5	50
Erbsen		17	—	15	—	16	—
Linsen		—	—	—	—	—	—
Bohnen		—	—	—	—	—	—
Kartoffeln		4	—	3	40	3	70

		höchst. M.	Pf.	niedr. M.	Pf.	Mitte M.	Pf
Rindfl. v. d. Keule	pro 1 Kilo	—	—	—	—	—	—
Bauchfleisch		—	—	—	—	—	—
Schweinefl.		—	—	—	—	—	—
Hammelfl.		—	—	—	—	—	—
Kalbfleisch		—	—	—	—	—	—
Butter		2	40	1	80	2	10
Eier pr. Schock		3	40	—	—	3	40

Börse zu Posen.

Posen, 18. Februar 1880. [Amtlicher Börsenbericht.]

Roggen, ohne Handel.

Spiritus (mit Faß) Gekündigt —,— Ltr. Kündigungspreis 58,— per Februar 58,— — per März 58,10 per April 58,70 per Mai 59,— per April-Mai 59,30 Mark. **Loko Spiritus ohne Faß.**

Posen, 18. Februar 1880. [Börsen-Bericht.] Wetter: —.

Roggen ohne Handel.

Spiritus, still, Gekd. 5,000 Ltr., Kündigungspreis —,— per Februar 58,00 bez. Br., per März, 58,02 bz. Br. per April 58,08 bez. Gd. per Mai 59,4 bez. Gd. per August —.

Loko ohne Faß —,—.

Marktbericht der kaufmännischen Vereinigung.
Posen, den 18. Februar 1880.

		feine W.		mittl. W.		ordin. W.	
Weizen	pro 50 Kilogr.	10 M.	90 Pf.	10 M.	20 Pf.	9 M.	60 Pf.
Roggen		8 =	35 =	8 =	10 =	7 =	90 =
Gerste		8 =	10 =	7 =	60 =	7 =	30 =
Hafer		7 =	80 =	7 =	50 =	7 =	— =
Erbsen (Koch)		8 =	30 =	8 =	10 =	8 =	— =
= (Futter)		7 =	60 =	7 =	50 =	7 =	30 =
Lupinen (gelb)		4 =	40 =	4 =	30 =	4 =	20 =
= (blau)		4 =	— =	3 =	90 =	3 =	80 =

Die Marktkommission.

Produkten-Börse.

Bromberg, 17. Februar. (Bericht der Handelskammer.)
Wetter: trübe, früh — 1 Grad.
Weizen: fester, hellbunt 205—210, hochbunt und glasig 210—218, abfall. Qual. 170—200 M.
Roggen: unveränd. loco inländ. 161—162 M. poln. 156—158 M.
Gerste: ruhig, feine Brauwaare 160—162 M. große 150--158 M. kleine 140—145 M.
Hafer: still, loco 140—142 M.
Erbsen: Kochwaare 150—160 M. Futterwaare 140—145 M.
Mais, Rübsen, Raps, ohne Handel.
Spiritus: pro 100 Liter à 100 pCt. 57,— Mark.
Rubelcours: 218,75 M.

Danzig, 17. Februar. [Getreide-Börse.] Wetter: mäßiger Frost. — Wind: SO.

Weizen loko war am heutigen Markte schwach zugeführt, die Kauflust aber auch nur vereinzelt und sind bei ruhiger Stimmung 550 Tonnen zu ziemlich unveräoderten Preisen umgesetzt, wovon 420 Tonnen allein vom Speicher gehandelt worden sind. Für feine Qualität fehlte es an Angebot. Bezahlt ist für Sommer- 129, 131/2 Pfd. 229, 230 M., hell aber krank 115 Pfd. 195 M., bunt und hellfarbig mehr und weniger ausgewachsen 120—123/4 Pfd. 212, 215, 217 M., hellbunt 124, 125/6 Pfd. 225½, 226½ M., hochbunt und glasig 129, 129/30 Pfd. 230 M. per Tonne. Termine matt, Transit April-Mai 228 M. Br., 227 M. Gd., Mai-Juni 229 M. Br., Juni-Juli 230 M. Br., Juli-August 222 M. bezahlt. Regulirungspreis 226 M.

Roggen loko ruhig bei geringem Angebot. Inländischer nach Qualität 121 Pfd. zu 159 M., 123 Pfd. zu 163 M. per Tonne verkauft. Termine April-Mai unterpolnischer Transit 162 M. Br., inländischer April-Mai 165 M. Gd. Regulirungspreis 159 M. — Gerste und Erbsen ohne Handel. — Hafer loko russischer zu 136 M. per Tonne verzollt verkauft. — Winterrübsen Termine Sept.-Okt. 245 M. G. — Spiritus nicht zugeführt.

Locales und Provinzielles.

Posen, 18. Februar.

r. [Oberpräsident Günther] ist gestern Abend von Berlin, wo er einige Tage an den Sitzungen des Herrenhauses theilgenommen hat, hierher zurückgekehrt.

r. **Witterung.** Nach dem Thauwetter der letzten Woche haben wir gegenwärtig wieder mäßige Winterkälte; heute Morgen zeigte das Thermometer bei bezogenem Himmel, rauhem Winde und Schneetreiben 5½ Grad Kälte.

r. **Diebstähle.** In der vorigen Woche Abends sind aus einer Stube des Grundstücks Ober-Wilda 53 vier Gärtnergehilfen, welche diese Stube bewohnten, eine Anzahl von Gegenständen im Gesammtwerth von ca. 100 M. gestohlen worden, darunter ein brauner Winterüberzieher, zwei graue Sommerröcke, zwei graue Winterröcke, drei wollene Decken mit karrirten Ueberzügen 2c. — Ein Schuhmachergeselle, welcher bei einer verwittweten Meisterin auf der Wallischei arbeitete, riß vor einigen Tagen Abends derselben einen goldenen Ring, welchen sie geschenkt erhalten hatte, aus der Hand, und versetzte diesen in einem Pfandhause; seitdem hat er sich auch nicht wieder bei seiner Frau Meisterin sehen lassen. — Die Diebstähle an Federvieh nehmen noch immer kein Ende; so sind in der Nacht vom 13.—14. d. M. auf den Höfen von zwei Grundstücken auf der St. Martinsstraße aus Hühnergelassen mittelst Aufbrechens derselben im Ganzen 20 Hühner gestohlen. Wie verlautet, sollen aber diesmal die Hühnerdiebe abgefaßt worden sein.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin,** 17. Februar. [Wochenübersicht der Reichsbank vom 14. Februar.]

Aktiva.

1)	Metallbestand (der Bestand an coursfähigen deutschem Gelde und an Gold in Barren oder ausländ. Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mk. berechnet	Mk. 575,301,000	Zun.	2,145,000
2)	Bestand an Reichskassensch.	„ 42,055,000	Zun.	1,496,000
3)	do. an Noten and. Banken	„ 19,290,000	Abn.	2,283,000
4)	do. an Wechseln	„ 358,102,000	Zun.	10,441,000
5)	do. an Lombardforderungen	„ 44,244,000	Abn.	4,530,000
6)	do. an Effekten	„ 9,779,000	Abn.	6,356,000
7)	do. an sonstigen Aktiven	„ 24,672,000	Zun.	119,000

Passiva.

8)	das Grundkapital	Mk. 120,000,000	unverändert	
9)	der Reservefonds	„ 15,223,000	unverändert	
10)	der Betr. d. umlauf. Noten	„ 710,148,000	Abn.	1,608,000
11)	die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	„ 220,617,000	Zun.	2,701,000
12)	die sonstigen Passiven	„ 499,000	Abn.	38,000

Der heute veröffentlichte Wochenausweis der Reichsbank registrirt nach längerer Zelt zuerst wieder eine Vermehrung der Anlagen: das Wechselportefeuille hat eine Zunahme von $10\frac{1}{2}$ Millionen erfahren, dagegen sind die Lombardbestände um $4\frac{1}{2}$ Millionen zurückgegangen. Da außerdem die Giroeinlagen einen Zuwachs von $2\frac{3}{4}$ Millionen aufweisen, so beträgt der Geldabfluß der zweiten Februarwochen in Srmma nicht viel über 3 Millionen. Die Notenzirkulation konnte um einen ferneren Betrag von $1\frac{2}{3}$ Millionen reduzirt werden, die Baarbedeckung im Sinne des Bankgesetzes ist um $1\frac{1}{3}$ Millionen, der reine Metallschatz um $2\frac{1}{7}$ Millionen verstärkt worden. Die Notenreserve enthält noch immer über 200 Millionen Mark.

** **Preußische Konsols an der amsterdamer Börse.** Wie aus Amsterdam gemeldet wird, hat das dortige Börsenkomite auf Anregung der Firma Lippmann u. Rosenthal beschlossen, die Notirung der preußischen Konsols vom Montag an im amtlichen Kurszettel der amsterdamer Börse stattfinden zu lassen. Damit ist denn das, was früher in Aussicht genommen war, ausgeführt.

** **Auf die neue 4prozentige eidgenössische Anleihe** im Betrage von 35,000,000 Frks. sind bei der soeben stattgehabten Subskription insgesammt 44,719,000 Frks. gezeichnet worden, von welcher Summe 16,416,000 Frks. auf Konvertirungs-Zeichnungen und 28,303,000 Frks. auf neue Zeichnungen entfallen. Die Repartition auf die neuen Zeichnungen würde sonach nur 65 Proz. der subskribirten Summen ergeben; um jedoch den Zeichnungsstellen die Repartition der Beträge zu erleichtern und die kleinen Zeichnungen voll zu berücksichtigen, werden den Zeichnungsstellen 70 Proz. der gezeichneten Summen zugewiesen und der Zuschlag auf der eigenen Subskription der Eidgenossenschaft in Abzug gebracht. Die meisten Zeichnungen gingen ein bei den Zeichnungsstellen in Basel (9,619,500 Frks.), Genf (8,973,500 Frks.) und Waadt (4,809,000 Frks.)

** **Pariser Prämien-Anleihe von 1871.** Verloosung vom 20. Januar 1880. Auszahlung vom 5. Februar 1880 ab.

No. 28312 à 100,000 Frks. — No. 457697 482448 à 50,000 Frks.

No. 7521 207620 358214 442002 894594 1028180 1069439 1102114 1166485 à 10,000 Frks.

No. 16103 30781 48021 28 57431 440 66344 350 93534 535 537 941 99969 109464 125690 167332 338 197307 207618 217445 377176 399105 410832 434358 457696 482449 491404 409 492985 505034 35 568771 778 594572 578 615592 600 630885 635246 637284 660107 677294 298 725531 741179 742186 758575 577 764339 781479 837781 857035 916641 922460 926678 939331 945094 100 956907 1004961 1018253 1069433 1079941 1087134 1101346 1112673 1117694 1121443 1152296 1182642 1185498 1187672 1205984 1241482 485 à 1000 Frks.

Auf alle übrigen, zu den am 10. Januar gezogenen und in unserer letzten Verloosungs-Tabelle veröffentlichten Serien entfällt der geringste Gewinn von je 400 Frks.

** **Pariser Prämien-Anleihe von 1869.** Verloosung vom 15. Januar 1880. Auszahlung vom 31. Januar 1880 ab.

No. 558375 à 200,000 Frks. — No. 26415 497674 603814 716444 à 10,000 Frks.

No. 121309 230996 326421 374959 461383 506041 548815 566151 681231 729404 à 1000 Frks.

Vermischtes.

* **Zustände im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.** Mecklenburg ist bekanntlich dasjenige Land in ganz Deutschland, in welchem weitaus noch die meisten mittelalterlichen Gesetze und Einrichtungen bestehen. So befinden sich, wie die „K. Ztg." schreibt, auch unter den Rittergütern daselbst noch manche sogenannte „Lehnsgüter", die, wenn der männliche Lehnstamm des Besitzers nur noch auf vier Augen steht, nicht mehr verkauft, noch höher verschuldet, noch entwaldet werden dürfen und dann nach dem Aussterben des männlichen Lehnstammes an den Großherzog zurückfallen. Dieser darf das Gut aber nicht selbst behalten, sondern muß es nach einer Bestimmung im „Erbvergleich" nach seiner Wahl wieder an eine Person, die sich um das Land oder auch um die Person des Fürsten besonders verdient gemacht, aufs Neue vergeben. Begreiflicherweise entsteht nun, wenn ein solches Lehnsgut an den Großherzog zurückfällt, unter allen höheren Staats- und Hofbeamten des Großherzogthums eine große Aufregung, wer der Glückliche wohl sein werde, der ein Rittergut geschenkt erhält, und es fehlt nicht an Intriguen, Kabalen, Suppliken und ähnlichen Mitteln, um ja solch' eine werthvolle Gabe zu erhalten. Vor zwei Jahren fiel nun ein solches Lehngut, Goldberg, an den Großherzog zurück und dieser schenkte es nach längerem Besinnen an den Minister des Innern, Staatsrath Wetzel (früher Professor in Tübingen), wußte aber den Unmuth des Justizministers, Staatsrath Buchka, dadurch zu beschwichtigen, daß er ihm eine lebenslängliche Zulage von 6000 M. gab. Jetzt ist nun wieder das Lehnsgut Wietow, welches zuletzt einem Zweige der weitverbreiteten Familie v. Blücher gehörte, an den Großherzog zurückgefallen und dieser hat solches dem Staatsrathe Buchka geschenkt, wofür aber die Gehaltszulage fortan wegfällt. Solche Lehnsgüter pflegen aber stets möglichst devastirt und schlecht gehalten zu sein, das Inventar und die sämmtlichen Gebäude sind so verfallen wie möglich und die eingetragenen Hypotheken so hoch wie das Gesetz es nur gestattet, da die letzten Besitzer, die wissen, daß nach ihrem Tode der Großherzog doch Alles erhält, so viel wie sie nur können zu Gunsten ihrer Töchter oder sonstigen Erben den augenblicklichen Nutzen aus dem Gute, gleichviel ob dessen Werth für die Zukunft darunter auch leiden muß, zu erhöhen suchen. Das Geschenk, welches der Goßherzog jedem seiner Minister macht, beträgt trotzdem doch noch immer einen Werth von 200,000 Mk.

* **Die Pietät und lebhafte Erinnerung, welche das Kaiserpaar** seinen künstlerischen Jugenderinnerungen widmet, hat — so schreibt die „Nat.-Ztg." — bei einem der jüngsten Hoffeste einen vielbemerkten Ausdruck gefunden. Der im Handelsministerium beschäftigte Hofrath M. M. v. Weber wurde den Majestäten vorgestellt. Nachdem der Kaiser einige huldvolle Worte über seine Thätigkeit an denselben gerichtet hatte, wurde ihm bemerkt, daß der Hofrath der einzige Sohn Carl Maria v. Weber's sei. „Ist's möglich!" rief der Kaiser herzlichsten Tones aus: „Nun, das freut mich, ich habe Ihren Vater gekannt, möge es Ihnen wohlgehen bei uns." Die Kaiserin äußerte: „Sie führen einen Namen, der jedem deutschen Herzen theuer ist; seien Sie uns willkommen." Für Herrn v. Weber ist bekanntlich der berühmte Name, den er trägt, keine erdrückende Last, da er in dem Eisenbahn- und Verkehrswesen durch die Verbindung eines ausgebreiteten technischen Wissens und einer außerordentlichen Darstellungsgabe eine leitende Stellung einnimmt.

Angekommene Fremde.

Posen, 18. Februar.

Grand Hotel de France. Die Rittergutsbesitzer v. Chlapowski aus Bonikowo, v. Skrzydlewski und Frau aus Ocieszyn, Frau v. Skarzyńska und Töchter aus Sokolowo, v. Nieżychowski aus Granowko, v. Potworowski und Frau aus Kossowo, Arzt Dr. Koehler und Frau aus Kosten, Dekan Hebanowski aus Neustadt b. P., Kaufmann Sanß aus Elberfeld.

Telegraphische Nachrichten.

Petersburg, 18. Februar. Der „Regierungsbote" meldet: Am Nachmittag des 17., gegen 7 Uhr, erfolgte im Erdgeschoß des Winterpalais unter dem Hauptwachzimmer eine Explosion, wobei von den auf der Wache aufgestellten Soldaten des finnländischen Leibgarderegiments 8 getödtet und 45 verwundet wurden. Die Dielen des Wachzimmers sowie mehrere Gasröhren sind beschädigt. Amtliche Erhebungen sind im Gange.

Berlin, 18. Febr. [Abgeordnetenhaussitzung.] Berathung des Feld- und Forst-Polizeigesetzes nach der Fassung des Herrenhauses, wodurch außer mehreren redaktionellen Aenderungen auch der § 41 (der Beeren- und Pilz-Paragraph) eine materielle Modifikation erfuhr. In der Generaldiskussion spricht v. Heydebrandt für das Gesetz. Windthorst bekämpft § 41 in der Fassung des Herrenhauses und erklärt, mit dem Beschluß des letzteren sei das Gesetz für ihn und einen großen Theil seiner politischen Freunde unannehmbar. Schmidt (Sagan) für die Beschlüsse des Herrenhauses, dergleichen Ludwig und der Minister für Landwirthschaft.

In der Spezialdiskussion werden die §§ 1—40 unverändert angenommen. Zu § 41 in der Herrenhaus-Fassung beantragt Windthorst die Wiederherstellung des Beschlusses des Abgeordnetenhauses, event. zu sagen: Betreffs Bestrafung des Sammelns von Beeren und Pilzen bleiben die bestehenden gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften bis zu anderweitiger gesetzlicher Regelung in Kraft. Der Erlaß neuer polizeilicher Vorschriften ist ausgeschlossen. Der Minister Lucius erklärt den Antrag Windthorst für unannehmbar und gleichbedeutend mit der Ablehnung der Vorlage. Windthorst zieht schließlich seinen Hauptantrag zurück. Der Antrag Windthorst wird abgelehnt, § 41 in der Herrenhaus-Fassung angenommen.

Die übrigen Paragraphen des Feld- und Forstpolizeigesetzes werden sodann beinahe debattelos unverändert angenommen und hierauf das ganze Gesetz mit großer Majorität genehmigt. Der Gesetzentwurf, betreffend die links-rheinischen Kirchengemeinden mit den sogenannten Glocken-Paragraphen wird nach längerer Debatte in der Herrenhaus-Fassung angenommen. Nächste Sitzung Donnerstag.

Verantwortlicher Redakteur H. Bauer in Posen.

Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.